

POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

2/2018



EINBLICK IN RELEVANTE POLITISCHE GESCHÄFTE AUF NATIONALER EBENE

EL-Reform

Im Hinblick auf die Sommersession wendeten sich CURAVIVA Schweiz und senesuisse an den Ständerat, um eine substanzielle Erhöhung der Mietzinsmaxima im Rahmen der aktuellen Revision der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) zu beantragen. Zusätzlich empfahlen sie die Möglichkeit von direkten Zahlungen von EL-Beiträgen an Spitäler und Heime und befürworteten die Einführung einer adäquaten Finanzierung für das betreute Wohnen. Im Ständerat hatte der Vorschlag des Nationalrats punkto betreutes Wohnen jedoch keine Chance. Grund dafür war der Widerstand der Kantone und der SODK. Diese störten sich nicht am Anliegen an sich, sondern am Vorgehen, da keine Konsultation über das Modell des Nationalrates stattgefunden hatte. Es braucht jetzt einen neuen Anlauf zur Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts im Übergang von ambulant zu stationär, auch unter Berücksichtigung von Angeboten für Menschen mit Behinderung. Nichtsdestotrotz schärfen die Bemühungen von CURAVIVA Schweiz und senesuisse im Rahmen der EL-Reform das Bewusstsein für die Wichtigkeit von flexiblen, bedürfnisgerechten Pflege- und Betreuungsangeboten.

7. IV-Revision/Weiterentwicklung der IV

In der Sommersession nahm der Nationalrat die Beratung der 7. IV-Revision in Angriff. In diesem Rahmen begrüsst ein Zusammenschluss von Verbänden, die «IV-Allianz», am 18. April 2018 die vom Bundesrat angestrebte Förderung der beruflichen Eingliederung von IV-Beziehenden und wertete die einzelnen Eingliederungsmassnahmen positiv. Die IV-Allianz warnte aber vor Sparmassnahmen: Die laufende IV-Revision solle kostenneutral erfolgen. CURAVIVA Schweiz unterstützt diesen Appell – zum Wohl der Menschen mit Behinderung, die in seinen Mitgliedinstitutionen betreut werden.



Yann Golay Trechsel
Verantwortlicher Public Affairs
CURAVIVA Schweiz
y.golay@curaviva.ch
www.curaviva.ch/politik
www.twitter.com/curaviva_ch

Strategie eHealth Schweiz 2.0

Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» verabschiedete am 1. März 2018 die Strategie eHealth Schweiz 2.0. Deren Hauptziele sind die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) sowie die Koordination der Digitalisierung rund um das EPD. CURAVIVA Schweiz hat sich dazu teils kritisch geäussert: Aus der Sicht des nationalen Dachverbandes muss im Rahmen einer eHealth-Strategie über den Tellerrand des EPD geschaut werden. In Zukunft sollen Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen digitale Daten und Infrastrukturen mehrfach nutzen können.

Pflegefinanzierung

Die Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenkassen, die Patienten sowie die Kantone und Gemeinden. Die heutigen Mängel der Pflegefinanzierung führen dazu, dass Leistungserbringer der stationären und ambulanten Langzeitpflege zunehmend mit ungedeckten Kosten konfrontiert sind. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Am 26. April 2018 unterbreitete CURAVIVA Schweiz gemeinsam mit den anderen Verbänden der Interessengemeinschaft (IG) Pflegefinanzierung gezielte Verbesserungsvorschläge: Erstens sollen die Kantone die Finanzierung der ausgewiesenen Restkosten der Pflegeleistungen sicherstellen. Dazu muss der Bundesrat einheitliche Kriterien zur Erhebung, Berechnung und Festsetzung der Vollkosten erstellen. Zweitens sollen die Pflegebeiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) jährlich überprüft und so angepasst werden, dass die Anteile aller Kostenträger an den Pflegekosten gleich hoch bleiben. Drittens schlägt die IG Pflegefinanzierung Verbesserungen der Akut- und Übergangspflege (AÜP) vor: Die maximale Dauer ist bei Bedarf um längstens acht Wochen zu verlängern. Zudem sind die Aufenthaltskosten durch OKP und Kantone zu übernehmen.

Jugendarbeitsschutz

Am 25. April 2018 wurde der Jugendarbeitsschutz der Arbeitsgesetzgebung revidiert. Mit dieser Revision ermöglicht der Bundesrat den Jugendlichen mit einem Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest, unabhängig von ihrem Alter auch gefährliche Arbeiten in ihrem erlernten Beruf auszuüben. Als gefährlich gelten beispielsweise bei der/dem Fachfrau/-mann Gesundheit die Unterstützung bei Körperpflege, Mobilisation und Transfers (Rollstuhl, Fahrzeuge, Betten). Ein Verbot dieser Tätigkeiten führte faktisch zu einem Arbeitsverbot für ausgebildete Fachkräfte, wenn sie noch nicht volljährig waren. CURAVIVA Schweiz hatte sich im Februar 2018 für diese Anpassung eingesetzt.

Pädophilen-Initiative

Während der Frühjahrsession des Parlaments wurden die Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» verabschiedet. Absurde Urteile oder besonders stossende Verletzungen des Verhältnismässigkeitsprinzips werden mit einer Härtefallklausel vermieden. Neu können auch Kontakt- und Rayonverbote ausgesprochen werden. Einmal ausgesprochene Tätigkeitsverbote können nicht aufgehoben werden. Im September 2015 hatte sich CURAVIVA Schweiz grundsätzlich für eine restriktive Umsetzung der Initiative ausgesprochen – gleichzeitig jedoch daran appelliert, dass eine grundrechtskonforme Umsetzung vorgenommen wird.

Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich

Am 9. Mai 2018 veröffentlichte der Bundesrat eine Botschaft über die Verlängerung des Ärztstopps. Die Zeit eilt: Der aktuell bestehende Ärztstopp läuft auf Ende Juni 2019 aus. Im September 2017 hatte CURAVIVA Schweiz gefordert, dass Neuzulassungen nur möglich sind, wenn sich die betreffenden Ärzte verpflichten, ihren Patienten das elektronische Patientendossier anzubieten. Der Bundesrat ist auf diese Forderung nicht ausdrücklich eingegangen. Die von ihm vorgeschlagene Formulierung von Art. 36a KVG räumt ihm dennoch einen genügend grossen Ermessensspielraum ein, um die Forderung auf Verordnungsebene berücksichtigen zu können.

KURZINFOS

Datenschutz

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Kraft. Auch die Betriebe im Gesundheits- und Sozialbereich mit Sitz in der Schweiz können dadurch betroffen sein. Institutionen, welche nicht aktiv auf den europäischen Markt zielen, unterliegen aber der DSGVO nicht. Auch die Anstellung von Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten genügt nicht. Handlungsbedarf besteht hingegen bei Betrieben, welche über eine Niederlassung in der EU verfügen oder im Rahmen der eigenen Homepage Tracking- und Profiling-Instrumente einsetzen und europäische Besuchende davon nicht ausnehmen.

RTV-Abgabe

Mit einer Interpellation wollte Nationalrätin Marianne Streiff-Feller erfahren, ob für die gleiche Anzahl Plätze in dezentralen Wohneinheiten die RTV-Abgabe jedes Mal separat entrichtet werden muss, obwohl alle Wohnungen zur selben Institution gehören. Im Mai 2018 antwortete der Bundesrat: «Sollte eine Institution an mehreren Standorten ihre Tätigkeit wahrnehmen, so spricht nach der Ansicht des Bundesrats einiges dafür, dass die Kollektivhaushaltabgabe nur einmal geschuldet ist.» Dies spricht für die Annahme, dass ab 2019 Institutionen für verschiedene dezentrale Wohneinheiten nur eine einmalige RTV-Abgabe entrichten müssen.

CURAVIVA.CH